

Spesen- und Gebührenordnung

- Stand 20.05.2017 -
Geändert mit Beschluss
des Vorstandstages vom 25.06.2016
des Präsidiums vom 25.06.2016
des Vorstandstages vom 20.05.2017

1. Reise-, Tage- bzw. Sitzungsgeld

Dauer der Reise bzw. Sitzung von 2 bis 6 Stunden	10,00	Euro
über 6 Stunden bis 12 Stunden	15,00	Euro
über 12 Stunden	20,00	Euro

Die Teilnahme an einer Sitzung, bzw. einer Dienstreise, beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr zur Wohnung.

2. Honorare für Trainer

- a) Bei Leistungslehrgängen werden für die Trainer zusätzlich zu den Tagesspesen folgende Honorare gezahlt:

Einsatz halbtags	15,00	Euro
Einsatz ganztags	25,00	Euro
- b) Bei Konditions- und Regenerationslehrgängen, sowie bei Meisterschaften und Turnieren, werden für die Trainer nur die Tagesspesen gezahlt.
- c) Diese Regelungen gelten nicht für die Landestrainer bzw. Honorartrainer, wenn diese anderweitig vergütet werden (LA-L).
- d) Honorare für Gastreferenten werden mit dem Präsidenten, jeweils im Einzelfall, vereinbart.

3. Fahrtkosten

- a) Reise mit der Bundesbahn:

Erstattung der Kosten	1. Klasse
-----------------------	-----------
- b) Reise mit dem PKW:

Erstattung pro gefahrenen Kilometer	0,30	Euro
Kleinbus (8Personen)	0,35	Euro
- c) Fahrgelder für Lehrgangsteilnehmer bei Leistungslehrgängen (Sportprogramm):

Reise mit der Bundesbahn	2. Klasse	
Erstattung der Kosten		
Reise mit dem PKW		
Erstattung pro gefahrenen Kilometer	0,10	Euro

Mit der Gewährung der Sätze für PKW-Benutzung sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.

4. Übernachtungen

Tatsächliche Übernachtungskosten inkl. Frühstück, gegen Vorlage der Hotelrechnung, bis höchstens 60,00 Euro pro Nacht und Person.

Höhere Übernachtungskosten bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidenten.

5. Vergütungen für Kampfrichter

- a) Deutsche Meisterschaften nach Nr. 1 und Nr. 2 (Gemeinschaftsfahrt), ohne Übernachtung (wird vom Ausrichter getragen), zuzüglich 1x Kleidergeld für die gesamte Meisterschaft in Höhe von 10,00 Euro
- b) Bei Vereinsturnieren (national und international) werden pauschale Tagesspesen vergütet in Höhe von
- | | |
|------------------------|------------|
| - bis 8h Turnierdauer | 40,00 Euro |
| - über 8h Turnierdauer | 50,00 Euro |
- c) Bei Mannschaftskämpfen erfolgt eine Vergütung nach Nr. 3, zuzüglich für die
- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Nordbadische Oberliga | 60,00 Euro |
| - Nordbadische Verbandsliga | 50,00 Euro |
| - Nordbadische Landesliga | 40,00 Euro |
| - Bezirksliga | 30,00 Euro |
| - Nordbadische Schülerverbandsliga | 20,00 Euro |
| - Pokalkämpfe | 20,00 Euro |

Vorkämpfe, bzw. Freundschaftskämpfe, werden je nach Leistungsklasse vergütet. Maßgebend ist hierbei die höhere Leistungsklasse.

6. Passgebühren bei der Geschäftsstelle des NBRV

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | Neuausstellung Jugend A/B/C/D/E | 10,00 Euro |
| b) | Neuausstellung Männer | 10,00 Euro |
| c) | Umschreibung neue Altersklasse | 10,00 Euro |
| d) | Ersatzpassausstellung | 10,00 Euro |
| e) | Passumschreibung bei Vereinswechsel | 10,00 Euro |
| f) | Ausstellung N6 Status | 10,00 Euro |
| g) | Ausstellung für Asylantragsteller | 10,00 EURO |
| h) | Bei DRB - Beteiligung gelten die Sätze der Finanzordnung des DRB | |

Mit diesen Gebühren sind alle Auslagen der Geschäftsstelle abgegolten.

7. Lizenzgebühren

Lizenzpflicht bei Mannschaftskämpfen;
jährliche Lizenz 10,00 Euro

8. Startgebühren für Mannschaftskämpfe

- | | | |
|----|-------------------------------------|-------------|
| a) | Nordbadische Oberliga | 100,00 Euro |
| b) | Nordbadische Verbandsliga | 80,00 Euro |
| c) | Nordbadische Landesliga/Bezirksliga | 60,00 Euro |
| d) | Aufstiegskämpfe pro Heimkampf | 50,00 Euro |

9. Kostenersatz bei Vereinswechsel

Kostenersatz gemäß der Finanzordnung des DRB (siehe DRB - Handbuch Finanzordnung § 16).

10. Protestgebühren

Protestgebühren werden für alle Leistungsklassen des NBRV in Höhe von **50,00 Euro** erhoben. Berufung ist zulässig: Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen beträgt **75,00 Euro**.

11. Ehrungen nach der Ehrenordnung des NBRV

- | | | |
|----|------------------------|------------|
| a) | Ehrennadel mit Urkunde | 20,00 Euro |
|----|------------------------|------------|

- b) Ehrenplakette mit Urkunde 40,00 Euro

12. Startgelder bei Bezirksmeisterschaften/Landesmeisterschaften/Baden-Württembergische Meisterschaften in Nordbaden

Mit Beschluss des Verbandstages vom 20.05.17 wurde folgendes Vereinbart

Jeder Verein des NBRV hat ab dem 01.01.2018 eine Startgeldpauschale von 300.- Euro

an den Verband zu entrichten. Dieser Betrag ist zu Beginn eines Kalenderjahres an den NBRV zu begleichen.

Somit entfallen weitere Startgelder bei Bezirk/Landes und Baden-Württembergische Meisterschaften, sofern diese in Nordbaden ausgetragen werden.

Die Vereine sind verpflichtet ihre Teilnehmer der Meisterschaften fristgerecht an den Ausrichter zu melden.

Bei allen Meisterschaften im NBRV Bereich übernimmt der Verband die Gebühren für die Kampfrichter und Wettkampfbüro.

Für die Übernahme einer Ausrichtung von Meisterschaften verpflichtet sich der Verband dem

Ausrichter von einer Bezirksmeisterschaft einen Betrag von 800.- Euro

dem Ausrichter einer Landesmeisterschaft einen Betrag von 1000.- Euro
zu vergüten

13. Verbandsabgabe für Deutsche Meisterschaften

Der Landesverband übernimmt bei Deutschen Meisterschaften folgende Kosten:

- a) der A/B/- und Weiblichen Jugend:
- Fahrgelder
 - Startgelder
 - Übernachtungen
- b) der Junioren und Männer und Frauen:
- Startgelder
- c) bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend oder Schüler außerhalb der eigenen LO einen Fahrtkostenanteil pro Mannschaft in Höhe von:
- bis 300 KM (einfache Fahrt) 150,00 Euro
 - über 300 KM (einfache Fahrt) 250,00 Euro
 - Startgelder in anfallender Höhe

Die Vereine haben eine jährliche Abgabe an den Verband, in Höhe von

- a) 1. Bundesliga 600,00 Euro
b) 2. Bundesliga / Regionalliga / Oberliga 400,00 Euro
c) Verbands- Landesliga und Bezirksliga 300,00 Euro
d) Vereine welche nicht am Ligen-Betrieb teilnehmen 200,00 Euro

zu leisten. Maßgeblich ist die höchstklassige Mannschaft.

Bei Kampfgemeinschaften erfolgt die Aufteilung der anfallenden Abgaben nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen.

14. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere

- a) Freundschaftskämpfe Keine Gebühr
Vorherige Anzeigepflicht beim Sportreferenten und Kampfrichterreferenten
- b) Mannschaftsturniere, pro Turnier 25,00 Euro
- c) Einzelturnier, pro Turnier 25,00 Euro

15. Pflichtveranstaltungen des NBRV

Je fehlender Verein 50,00 Euro

16. Mahngebühren durch den Finanzreferenten

- a) Nichtbezahlung von Rechnungen 5,00 Euro

Alle Zahlungen an den NBRV sind innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung zu leisten. Sollten die Forderungen des NBRV nach der 2. Mahnung nicht eingegangen sein, erfolgt die Anzeige beim Rechtsausschuss 1 des NBRV.

17. Ordnungsgebühr bei Rückzug/Abmeldung einer Mannschaft

Grundsatz: Eine Mannschaft die zurückzieht, wird drei Klassen tiefer eingestuft:

- a. Es erfolgt keine Anzeige
b. Es erfolgt ein Ordnungsgeld nach NBRV-Finanzordnung
Rückzug aus der **Oberliga** bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei,
danach **1000.00 Euro**

Die Gebühr erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich
200.00 Euro

Rückzug aus der **Verbandsliga** bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei,
danach **750.00 Euro**

Die Gebühr erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich
200.00 Euro

Rückzug aus der **Landesliga** bis 31. Januar des Jahres gebührenfrei,
danach **500.00 Euro**

Die Gebühr erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich
200.00 Euro

18. Sonstige Ordnungsgebühren:

- a) Nichtmitteilung personeller und sachlicher Änderungen im Verein/
in der Abteilung an die zuständigen Geschäftsstellen Referate, Ausschüsse. 25,00 Euro
- b) Sonstige Verstöße gegen Verwaltungsvorschriften und Ordnungstatbestände,
z.B Fernbleiben bei Lehrgängen oder Deutschen Meisterschaften ohne
ausreichende Begründung. 25,00 Euro
- c) Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle. 25,00 Euro
- d) Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)
Fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke 20,00 Euro
- e) Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund 50,00 Euro
- f) Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage 50,00 Euro
- g) Unzureichender Ordnungsdienst 50,00 Euro
- h) Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst 50,00 Euro
- i) Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen 50,00 Euro
- j) Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis.
im Wiederholungsfall 10,00 Euro
25,00 Euro
- k) Fehlen eines Ringers in der Oberliga 20,00 Euro
- l) Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga 15,00 Euro

n)	Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte	erste gelbe	25,00 Euro
		zweite gelbe Karte	50,00 Euro,
		dritte gelbe Karte	100,00 Euro,
		gelb/rote Karte	100,00 Euro
		4. Gelbe Karte und jede weitere	200,00 Euro

- o) Gebühren für fehlende Kampfrichter
 Jeder Verein hat pro Mannschaft mindestens einen Kampfrichter zu stellen, der die Landeslizenz besitzt und dem Kampfrichterreferenten **für mind. 10 Einsätze** zur Verfügung steht. Für die Gebührenerhebung ist der Stand bei Beginn der Verbandsrunde maßgebend.

Wettkampfbüroleiter zählen als ½ Kampfrichter – müssen jedoch min. 3 Einsätze leisten.

Pro fehlendem Kampfrichter werden folgende Gebühren erhoben:

o/1)	1. Bundesliga	300,00 Euro
o/2)	2. Bundesliga / Regionalliga	250,00 Euro
o/3)	Nordbadische Oberliga	200,00 Euro
o/4)	Nordbadische Verbandsliga	150,00 Euro
o/5)	Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	100,00 Euro

p) **Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung**

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

1)	erstmalig	25,00 Euro
2)	in Wiederholungsfällen pro Kampftag	50,00 Euro

- q) Bei Kampfverlegung nach **dem 31.05.** eines Jahres wird ein Ordnungsgeld von **50,00 Euro** erhoben.

Die vorstehende Spesen- und Gebührenordnung wurde aufgrund der Beschlüsse des Verbandstages vom 25.06.2016 und des Präsidiums des NBRV vom 25.06.2016 beschlossen und gilt ab dem 25.06.2016

Die Änderung des Startgeldes wurde beim Verbandstag des NBRV vom 20.05.2017 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2018

Sie ersetzt die Fassung vom 25.06.2016, gültig ab dem 20.05.2017

Für das Präsidium des NBRV



Gerhard Ronellenfitsch
 Präsident des NBRV